

Nutzungsbedingungen der Heilpraktiker Schule Alexandra Lichtenauer (AGBs)

1. Ziel und Inhalt einer Heilpraktiker Ausbildung

Die Heilpraktikerschule Alexandra Lichtenauer, verpflichtet sich durch den Ausbildungsvertrag, der Schülerin bzw. dem Schüler die Kenntnisse und Befähigungen zur Teilnahme an der amts- ärztlichen Kenntnisüberprüfung durch die Gesundheitsämter zu vermitteln, um die Heilkunde als Heilpraktiker nach dem Heilpraktikergesetz ausüben zu dürfen.

Sie weist darauf hin, dass der Vertragszweck nur durch regelmäßige Teilnahme der Schülerin und eine Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes zu erreichen ist.

Der Schülerin dem Schüler ist bekannt, dass folgende Voraussetzungen zur Zulassung der amtsärztlichen Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz vorliegen müssen:

Vollendung des 25 Lebensjahres, keine berufshindernden Krankheiten (dauerhaft ansteckende Krankheiten, Suchtleiden können ein Grund zur Versagung der Zulassung darstellen)

polizeiliches Führungszeugnis (schwere strafrechtliche Verfehlungen schließen die Zulassung aus)

bei Schülerinnen Schülern aus dem Ausland eine gültige Aufenthaltserlaubnis.

Die Schule vermittelt die spezifischen diagnostischen und/oder therapeutischen Methoden der einzelnen Fachausbildungen.

Für alle Heilpraktiker-Ausbildungen gilt:

Im Anschluss an die Ausbildung kann die Erteilung der Erlaubnis für die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz beantragt werden. Diese wird nach einer Überprüfung durch die Gesundheitsämter erteilt; erst dann ist die Schülerin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker/in“ oder „Heilpraktiker/in beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ zu führen.

2. Ausbildungs-/Seminar-/Fortbildungsvertrag

Folgende Vertragsbestandteile sind im jeweiligen Ausbildungs-/Seminarvertrag festgelegt:

Ort der Veranstaltung/en

Inhalt der Ausbildung/Fortbildung

Dauer der Ausbildung/ Fortbildung

Unterrichtszeiten einschließlich Ferien

Die Schule ist berechtigt, die Inhalte des Lehrplanes und die Unterrichtszeiten unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler zu ändern, wenn dies der Erreichung des Ausbildungsziels und der Vermittlung des Lehrstoffs dient

3. Dozenten/-innen

Der Anspruch auf Erteilung des Unterrichts durch eine bestimmte Dozentin ist ausgeschlossen.

4. Unterrichtszeit

Während der Schulferien in Bayern findet kein Unterricht der Heilpraktiker Ausbildungen statt.

5. Obliegenheiten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerin der Schüler hat jede Änderung der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen

Die Schülerin der Schüler hat über alles, was ihr im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung an persönlichen Daten von Dozenten und Mitschülern bekannt wird, auch über die Ausbildungszeit hinaus Stillschweigen zu bewahren. Sie bzw. er hat sich so zu betragen, dass die gedeihliche Abwicklung von Unterricht und Gruppenarbeit nicht gestört wird. Sämtliche Unterlagen, die zu Ausbildungszwecken von den Dozenten ausgegeben werden, dürfen ausschließlich von den Schülerinnen Schülern genutzt werden. Jegliche Weitergabe an Dritte – auch unentgeltlich – ist nicht erlaubt. Tonband-, Video- oder Datenaufzeichnungen vom Unterricht sind nicht gestattet.

6. Ausbildungskosten, Zahlung und Rabatte

Die Ausbildungsraten sind ab Ausbildungsbeginn zur Mitte eines jeden Monats fällig. Gerät die Schülerin bzw. der Schüler mit mindestens einer Ausbildungsrate in Verzug, kann die Schule im Wege ihres Zurückbehaltungsrechts die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht ausschließen, bis die offenen Zahlungen erfolgt sind.

Alle Ermäßigungen und sonstige Nachlässe (z.B. durch Jahres-bzw. Gesamtzahlung oder sonstige Rabatte) gelten nur unter der Bedingung, dass die Schülerin der Schüler den Ausbildungsvertrag nicht vorzeitig kündigt. Sollten diese Bedingungen nicht eintreten, die Schülerin bzw. der Schüler den Ausbildungsvertrag also vorzeitig kündigen, schuldet die Schülerin bzw. der Schule diejenigen Entgelte, die ohne die gewährten Ermäßigungen und sonstige Nachlässe angefallen wären.

7. Unterrichtsausfall/ -versäumnis

Fällt der Unterricht infolge einer Erkrankung oder Verhinderung des Dozenten aus, bietet die Schule einen zumutbaren Ersatztermin oder Vertretungsunterricht an.

Die Schülerin bzw. der Schüler hat keinen Anspruch auf Nachholung von Stunden, die er oder sie aus Gründen versäumt hat, die im eigenen Verantwortungsbereich liegen. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

8. Ende der Ausbildung

Die Ausbildung/Fortbildung endet nach Ablauf der im Vertrag festgelegten Ausbildungs-/Fortbildungsdauer.

Die Schülerin der Schüler erhält am Ende der Heilpraktiker Ausbildung ein Zertifikat durch die Schule, sofern die Ausbildungsinhalte erfolgreich absolviert wurden (Teilnahme am Unterricht).

9. Kündigung durch den Schüler

Für alle Kündigungen gilt, dass die Vergütung bis zum Ablauf der im Weiteren geregelten Kündigungsfrist zu zahlen ist.

Der Schüler kann den Ausbildungsvertrag innerhalb vier Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform kündigen (per Email oder Brief).

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung.

10. Schulungsmaterialien

Die Schulungsunterlagen sind und bleiben Eigentum der Heilpraktikerschule und dürfen nicht verwendet, kopiert oder weitergegeben werden.

11. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Zusätze der Ausbildungs- und Fortbildungsverträge sind in Textform zu vereinbaren, soweit die Textform nicht durch individuelle Vereinbarung aufgehoben ist.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung sollen die gesetzlichen Bestimmungen, und wenn solche nicht bestehen, eine wirksame treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

12. Zusatzklärung der Schülerin

Für meine Handlungen während der Ausbildung/Fortbildung, ob innerhalb oder außerhalb, übernehme ich selbst die volle Verantwortung und Haftung und leite aus eventuellen Folgen keine Ansprüche ab. Ich weiß, dass die Ausbildung keine Psychotherapie und keine medizinische Heilbehandlung ist und solche nicht ersetzen kann.